



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

**Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit!**

Hennef, 09.06.2016

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Meinerzhagen  
Vorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	21.06.2016	16:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Erneuerung des vorhandenen Kleinspielfeldes der Gemeinschaftsgrundschule / Förderschule in 53773 Hennef, Hanftalstraße 31 - 33 Vorstellung der Planung	<b>1</b>
1.2	Straßenausbau in Hennef-Bröl; „Am Floß-Nord“ (2. Ausbaubereich) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	<b>2</b>
1.3	Straßenausbau in Hennef- Zentralort; Stichweg Frankfurter Straße (zwischen Autohaus Schorn und der Firma ATU) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung	<b>3</b>
1.4	Straßenausbau in Hennef-Siegbogen hier: „Bingenberg IV“ (verl. Selma-Lagerlöf Straße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	<b>4</b>
1.5	Straßenausbau in Hennef-Siegbogen hier: „Hundskehr“ Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	<b>5</b>
1.6	Straßenausbau in Hennef-Siegbogen hier: Blankenberger Straße (von Lise-Meitner Str. bis Holunderweg) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	<b>6</b>
1.7	Straßenbau in Hennef - Geistingen: Sankt Michaelstraße (Bergstraße – L331) Änderung des Bauprogramms	<b>7</b>
1.8	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geistingen Sanierungsgebiet III, Teilbereich 1 Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>8</b>
1.9	Beschluss über die Bildung eines abrechenbaren Abschnitts für den Ausbau der Blankenberger Straße von der Lise-Meitner- Straße bis zum Ende des Wendehammers in Hennef-Weldergoven	<b>9</b>
1.10	Antrag auf Absenkung der Straßenseitenbegrenzung und Brückensanierung; K 36 auf Höhe Hammermühle. Antrag der CDU- Fraktion vom 03.04.2016	<b>10</b>
1.11	Antrag auf zeitnahe Erneuerung der K 36 im Bereich der Ortslage Röttgen (Stück zwischen Röttgen und Hammermühle) sowie die Ortsdurchfahrt Röttgen. Antrag der CDU- Fraktion vom 07.04.2016	<b>11</b>
1.12	Antrag der CDU – Fraktion vom 07.04.2016 zur Verkehrsführung während der Kanalsanierungsmaßnahme in Geistingen; Sanierungsgebiet III Teilbereich 3 (Vollsperrung Dürresbachstraße)	<b>12</b>
1.13	Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2016; Einrichtung eines Controlling Systems auf dem Baubetriebshof	<b>13</b> <b>Nachtrag</b>
2	Anfragen	
2.1	Zustand der L 352 zwischen Allner und Happerschoss Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 05.04.2016	<b>14</b>
3	Mitteilungen	

3.1	Erschließung zukünftiges Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“; Umbau Kreuzung A560 / B8 / L333n / Wingenshof  Aktueller Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW	<b>15</b>
3.2	Straßenbau in Hennef-Geistingen: Geistinger Straße (Kreuzweg bis Wendeanlage) Verschiebung des geplanten Straßenbaus	<b>16</b>
3.3	Straßenausbau "Am Floß (Nord)"	<b>17</b>
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

# Beschlussvorlage

**Amt:** Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft

**TOP:** 1.1

**Vorl. Nr.:** V/2016/0606

**Anlage Nr.:** 1

**Datum:** 12.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	Öffentlich

## Tagesordnung

**Erneuerung des vorhandenen Kleinspielfeldes der Gemeinschaftsgrundschule / Förderschule in 53773 Hennef, Hanftalstraße 31 - 33  
Vorstellung der Planung**

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der in der heutigen Sitzung vorgestellten Planung des Landschaftsarchitekten Marc Vandamme wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieser Planung ist die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme auszuschreiben, zu vergeben und auszuführen.

### Begründung:

Das vorhandene Kleinspielfeld mit Tennenbelag ist insbesondere nach Regenfällen kaum noch nutzbar, da aufgrund der mit der Zeit eingetretenen Belagsverdichtung und wegen fehlender Drainagen Wasser nur sehr langsam versickert und die Oberfläche über mehrere Tage verschlammmt bleibt.

Daher beantragten die beiden Schulen im Jahr 2015 eine Sanierung. Die Mittel in Höhe von 130.000,00 EUR wurden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Geplant ist die Anlegung eines neuen Kunstrasenkleinspielfeldes (12,50 m x 25,00m) mit entsprechendem Unterbau im Bereich des jetzt vorhandenen Tennenplatzes. Das Kleinspielfeld wird mit einem 3,00 m hohen, schallentkoppelten Ballfangzaun mit zwei Zugangstoren eingefriedet.

Außerhalb des Kleinspielfeldes wird allseitig Drainpflaster verlegt. Auf der nördlichen Seite entlang des Hanges wird eine Sitzbank aus Beton - U – Steine errichtet, welche gleichzeitig ein abrutschen des Hanges verhindert.

Die reinen Baukosten betragen laut Kostenberechnung rund 100.000,00 EUR einschließlich MwSt. Hinzu kommen Planungskosten von rund 20.000,00 EUR.

Die Planung ist mit beiden Schulleitungen abgestimmt.

Während der Sitzung stehen Landschaftsplaner und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

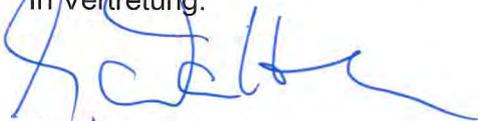
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme	€ 120.000,00
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002112 Investitionsnummer: AU-0000054	Haushaltsausgabereinst:	
	Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen Haushalt 2016:	€ 130.000,00
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	130.000,00 €
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:
		Art: Höhe: €
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:		

### Mitzeichnung:

Name: Röddel, Ulrich	Paraphe: 	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

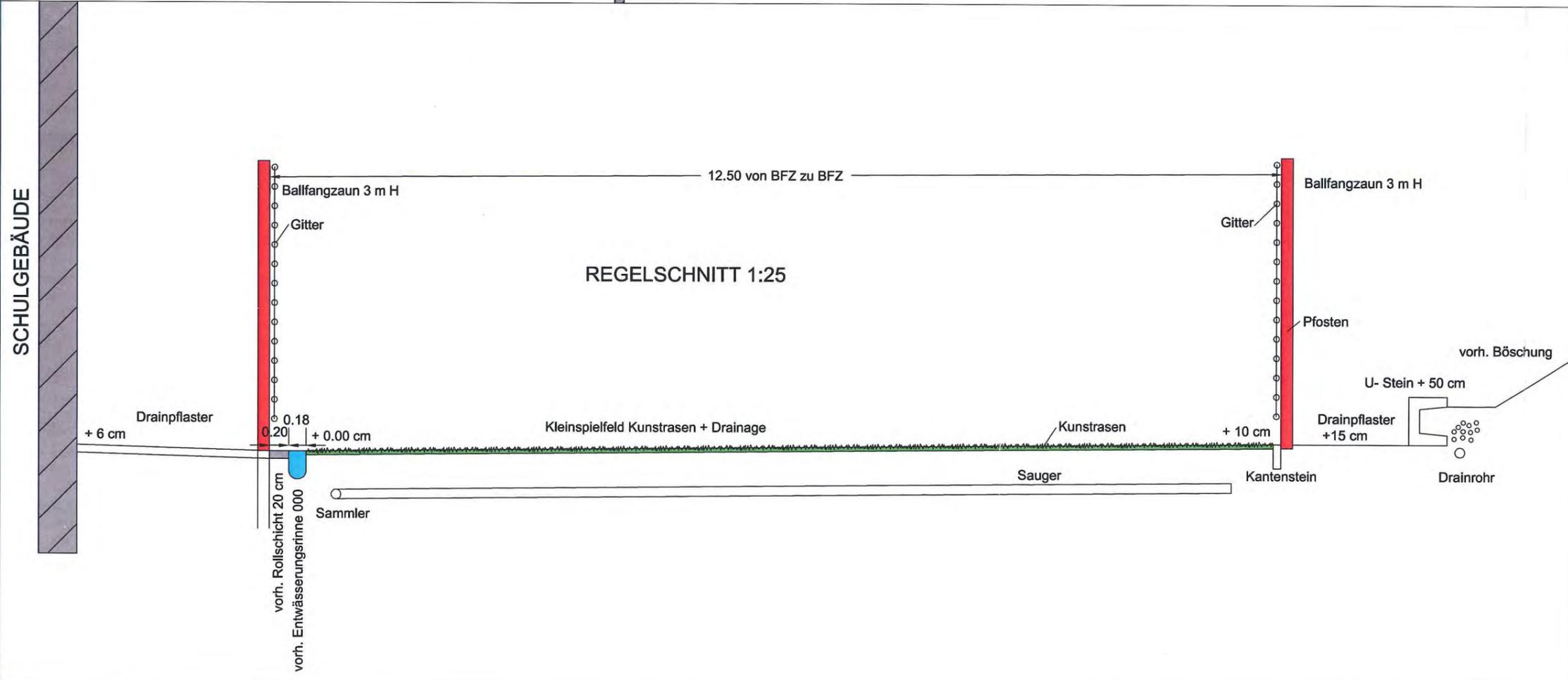
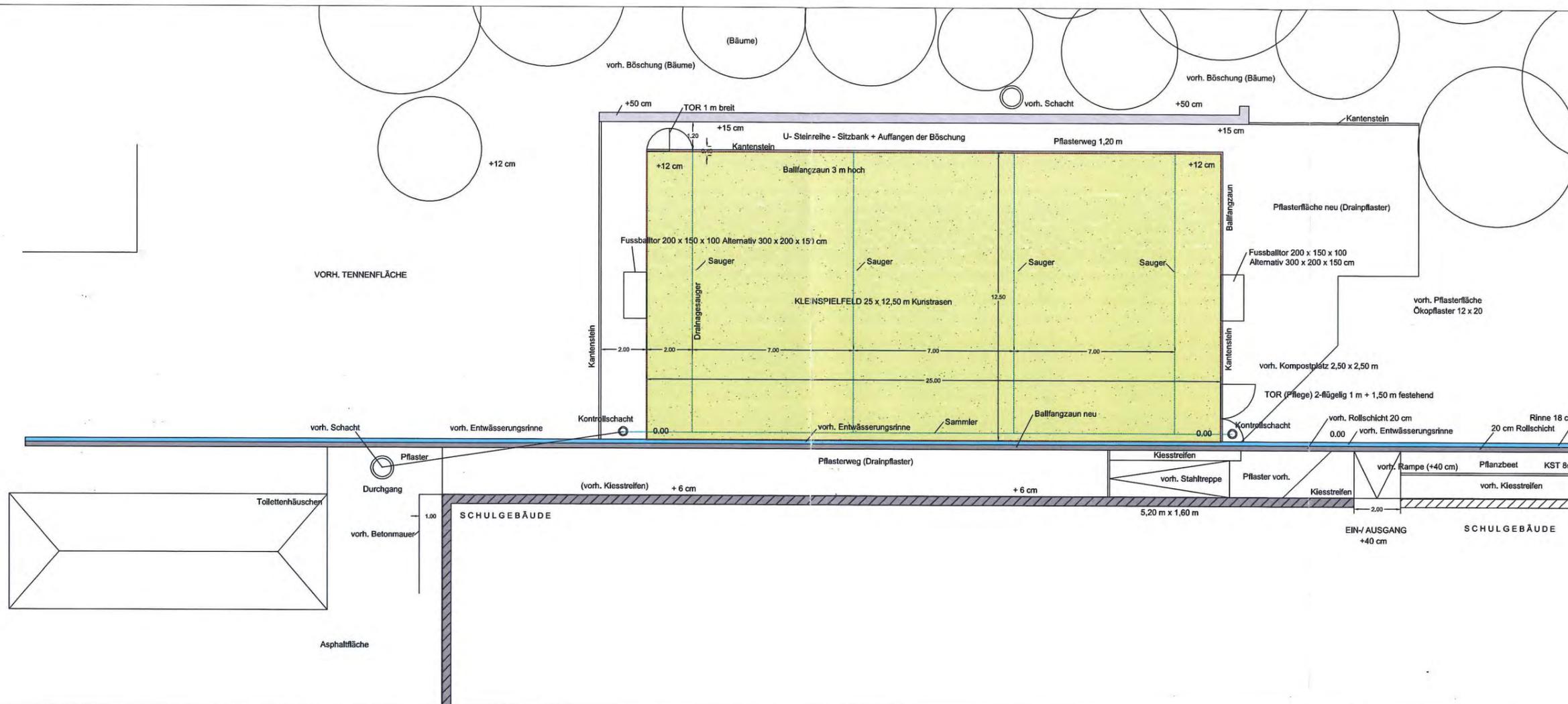
Hennef, 12.05.2016

In Vertretung:



Walter  
Erster Beigeordneter

**Anlage:** Verkleinerung der Entwurfszeichnungen



PLANUNGSBÜRO MARC VANDAMME · FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT AKNW 53123 BÖNN (LESSENICH) FORELLSTRASSE 12 TEL. 0228/ 6440106 FAX 0228/ 6440116			
AUSSENANLAGEN - KLEINSPIELFELD			
HANFTALSCHULE - HENNEF (HANFTALSTR. 33)			
ENTWURF			
30.04.2016	DIN A 1	M 1:100/ 1:25	HH_KSP_01
Bauherr: Stadt Hennef Frankfurterstraße 97 53773 Hennef		Architekt	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0527  
**Datum:** 03.06.2016

**TOP:** 12  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Bröl; „Am Floß-Nord“ (2. Ausbaubereich)  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Straße „Am Floß-Nord“ (2. Ausbaubereich) mit der Variante 2 wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Am 03.04.2001 wurde die Planung des Teilausbaus der Straße „Am Floß-Nord“ (von B478 bis Stichweg zum Wald) in einer Bürgerinformation vorgestellt und im Bauausschuss am 10.05.2001 mit Zustimmung zur „günstigeren Variante“ Hocheinbau beschlossen und in 2001/2002 ausgebaut.

Im Rahmen eines Klageverfahrenes und eines anschließenden Vergleichs, wurde seitens des Gerichts festgestellt, dass die Straße „Am Floß-Nord“ insgesamt als eine Erschließungsanlage auszubauen und abzurechnen ist.

Die Planung für den 2. Ausbaubereich wurde am 17.03.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern vorgestellt. Die Straße „Am Floß-Nord“ soll gem. der in der Bürgerinformation vorgestellten Variante 2 ausgebaut werden.

Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der §§ 127 ff. Baugesetzbuch beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

In der Anlage erhalten Sie neben der Niederschrift zur Bürgerinformation einen Übersichtsplan des 1. Ausbaubereichs (Ausführung 2001/2002) und des 2. Ausbaubereichs (Ausführung 2016) zur Kenntnis.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten 140.000 €                    |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: IN-0000090  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |

### Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 03.06.2016  
In Vertretung



R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

---

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

**Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 17.03.2016 zum vorgesehenen Straßenendausbau in den Straßen „Am Floß- Nord“.**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der v.g. Straßen:**

Geplant ist es, den Straßenausbau des nordwestlichen Astes der Straße „Am Floß – Nord“ durchzuführen.

Der östliche Abschnitt wurde am 10.05.2001 im Bauausschuss vorgestellt und beschlossen. Im Jahr 2001/2002 erfolgte zusammenhängend mit dem Ausbau der Straße „Am Floß-Süd“ und „Am Brölbach“ der Ausbau des damals betroffenen östlichen Abschnittes.

Im Rahmen der Veranlagung der Maßnahme ergab sich ein Klageverfahren mit anschließendem Vergleich wegen unzureichender Ausbaulänge der gesamten Erschließungsanlage, so dass der jetzt geplante nordwestliche Abschnitt ebenfalls nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ ausgebaut werden muss.

Die vorhandene Straße ist als Provisorium derzeit bituminös befestigt.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine einseitig angeordnete 3-zeilige Rinne vor. Die Rinne wird mit einem Stichmaß von 3 cm ausgebildet und gilt als Randabschluss. Auf der gegenüberliegenden Seite erfolgt der Einbau einer einzeiligen Randeinfassung aus Betonsteinen 16/24/14 cm.

Die bituminöse Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 3,50 inkl. Rinne ausgebaut.

Der Begegnungsfall Lkw (Müllfahrzeug)/Pkw kann bei der geplanten Ausbaubreite von 3,50 m nicht realisiert werden, ist jedoch auf Grund der geringen Verkehrsbelastung nicht zwingend erforderlich und entspricht den Vorgaben des B-Planes.

Die Fahrbahn erhält in allen Straßen ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Am unteren Ende des Steilstückes wird ein Bergeinlauf bzw. doppelter Straßenablauf vorgesehen. Im Bereich des waagerechten Teilstückes erfolgt zusätzlich der Einbau eines Straßenablaufes.

Die Anschlussleitungen werden an den neuen Kanal im „Jupp–Raderschad-Weg“ angeschlossen.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

Der gesamt-frostsichere Oberbau der bituminös befestigten Flächen wird gem. Tafel 1, Belastungsklasse 0,3, Zeile 1, wie folgt geplant.

4 cm Asphaltbeton  
10 cm bituminöse Tragschicht  
36 cm Frostschutzschicht  
-----  
50 cm Gesamtaufbau  
=====

Es wurden zwei Varianten für das Ende der Stichstraße vorgestellt.  
Variante 1 entspricht den Ausmaßen des B-Planes und sieht die Anlage eines kleinen Wendehammers vor. Die Ausmaße der Wendeanlage ermöglichen das Wenden von Pkw's und kleinen Lieferfahrzeugen. Für die Realisierung der Wendeanlage ist Grunderwerb erforderlich.

Variante 2 sieht am Ende der Stichstraße keine Wendeanlage vor. Ansonsten sind die Varianten deckungsgleich. Es wird darauf hingewiesen, dass es hierbei zu Wendemanövern auf den angrenzenden Privatflächen kommen kann. Da es sich hier jedoch ausschließlich um Anliegerverkehr handelt ist die Anzahl der Wendevorgänge äußerst gering.

## 2. Bürgerinformation am 17.03.2016

Beginn : 18:00 Uhr  
Ende : 19:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 20 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR(SBH)

Verwaltung:

Herr Ratzke Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, SBH

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach Ingenieurbüro Osterhommel GmbH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und des Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Im weiteren Verlauf wird der geplante Straßenausbau von Herrn Kaulbach vorgestellt.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

Es wird auf die Notwendigkeit des Ausbaus aufmerksam gemacht und die Historie erläutert. Dieser begründet sich u.a. damit, dass sich ein Klageverfahren mit anschließendem Vergleich wegen unzureichender Ausbaulänge der gesamten Erschließungsanlage ergab, so dass der jetzt geplante nordwestliche Abschnitt ebenfalls nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ ausgebaut werden muss.

Dem Grunderwerb zur Realisierung des Wendehammers (Variante 1) stimmt der betroffene Eigentümer nicht zu. Er weist darauf hin, dass er auch in Zukunft auf seinen Grundstücken wenden kann.

Da er der Grundstückseigentümer beider anliegenden Grundstücke ist, soll der Ausbau des Wendehammers auch nicht weiter verfolgt werden.

In der Bürgerinformation wurde über einen voraussichtlichen Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 15 €/m<sup>2</sup> informiert.

Die von den Anliegern im Rahmen des Ausbaues des 1. Abschnittes der Straße „Am Floß-Nord“ geleisteten Vorausleistungen werden angerechnet.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren nach dem Erschließungsbeitragsrecht, einschließlich möglicher Stundungen, sowie der geschätzte Beitragssatz von Herrn Ratzke erläutert. Das Abrechnungsgebiet zum Zeitpunkt der Bürgerinformation wird ebenfalls erläutert.

Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

---

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

## **2.1 Straßenbau**

### **Diskussion Straßenbau und Beiträge:**

#### **In welchem Bereich ergeben sich mögliche Kosteneinsparungen beim Straßenbau.**

Bedingt durch den zusammenhängenden Ausbau für die Beleuchtung, den Kanalschlüssen der Straßeneinläufe und zusätzlichen Arbeiten für die Versorgungsträger ergibt sich ein höheres Bauvolumen mit entsprechend günstigeren Einheitspreisen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein Mindestausbau gemäß dem gültigen Regelwerk geplant wurde. Es wurde auf jeglichen höheren Standard verzichtet.

#### **Ist es möglich nur die Rinnen und die Abschlusssteine an den Rändern einzubauen ohne die vorhandene Fahrbahn zur Gänze auszukoffern.**

Nein, ein Teileinbau ist nicht möglich. Die vorhandene Fahrbahn/Unterbau ist gemäß Gutachten nicht frostsicher und muss ohnehin erneuert werden. Desweiteren wäre auf Grund der schmalen Fahrbahn der verbleibende Reststreifen so gering, dass sich diese Art des Ausbaus nicht lohnen würde, zumal dann auch nur mit kleinem Gerät gearbeitet werden könnte. Dies wiederum würde zu höheren Preisen führen.

#### **Besteht die Möglichkeit das Gutachten einzusehen?**

Es handelt sich hier generell um ein offenes Verfahren und selbstverständlich kann das Gutachten bei Herrn Thoma nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

#### **Warum wird die bestehende Querneigung geändert?**

Das Ändern der Querneigung ist sinnvoll, da ansonsten unmittelbar vor der Einmündung des „Jupp-Raderschad-Weg“ die Neigung gewechselt werden müsste. Desweiteren ergibt sich durch den Wechsel der Querneigung eine geringere Menge an Bodenaushub und führt somit zu geringeren Kosten.

#### **Warum werden LED-Leuchten vorgesehen und sind herkömmliche Leuchten nicht kostengünstiger?**

Im ganzen Stadtgebiet Hennef werden bei einem Ausbau LED-Leuchten eingesetzt. Es handelt sich hier um das zeitgemäße und aktuelle Leuchtmittel. LED-Leuchten sind energiesparender und langlebiger als herkömmliche Leuchten und langfristig gesehen somit auch kostengünstiger.

#### **Ist gewährleistet, dass das anfallende Oberflächenwasser nicht auf die Privatgrundstücke läuft, insbesondere auf die Flurstücke 387/388, 392 und 393.**

Der Ausbau sieht im Steilstück einen Bergeinlauf mit erhöhtem Auffangvolumen vor sowie im Randbereich der Querstraße einen zusätzlichen Schutz durch einen Bordstein mit einer Aufkantung. Somit besteht ein doppelter Schutz gegen das bergablaufende Oberflächenwasser.

Projekt: Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

Bauherr: Stadt Hennef

### Vorschlag des erneuten provisorischen Ausbaus im Steilstück

Ein Anlieger schlug mehrfach vor, dass das Steilstück wieder provisorisch mit einer Tragdeckschicht versehen wird. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die die öffentliche Verkehrsfläche insgesamt definieren. Hierzu gehört auch das Steilstück. Diese Verkehrsfläche ist 2001/2002 nur teilweise fertig gestellt worden. Die vollständige Herstellung der Erschließungsanlage wird nun durchgeführt.

### 2.2 Beiträge

#### Gibt es eine Eckgrundstückvergünstigung?

Satzungsgemäß gibt es solche Vergünstigungen. Bei den hier zu veranlagenden Grundstücken gibt es jedoch kein Grundstück, welches die Kriterien erfüllt, weil die zweite Erschließungsanlage fehlt.

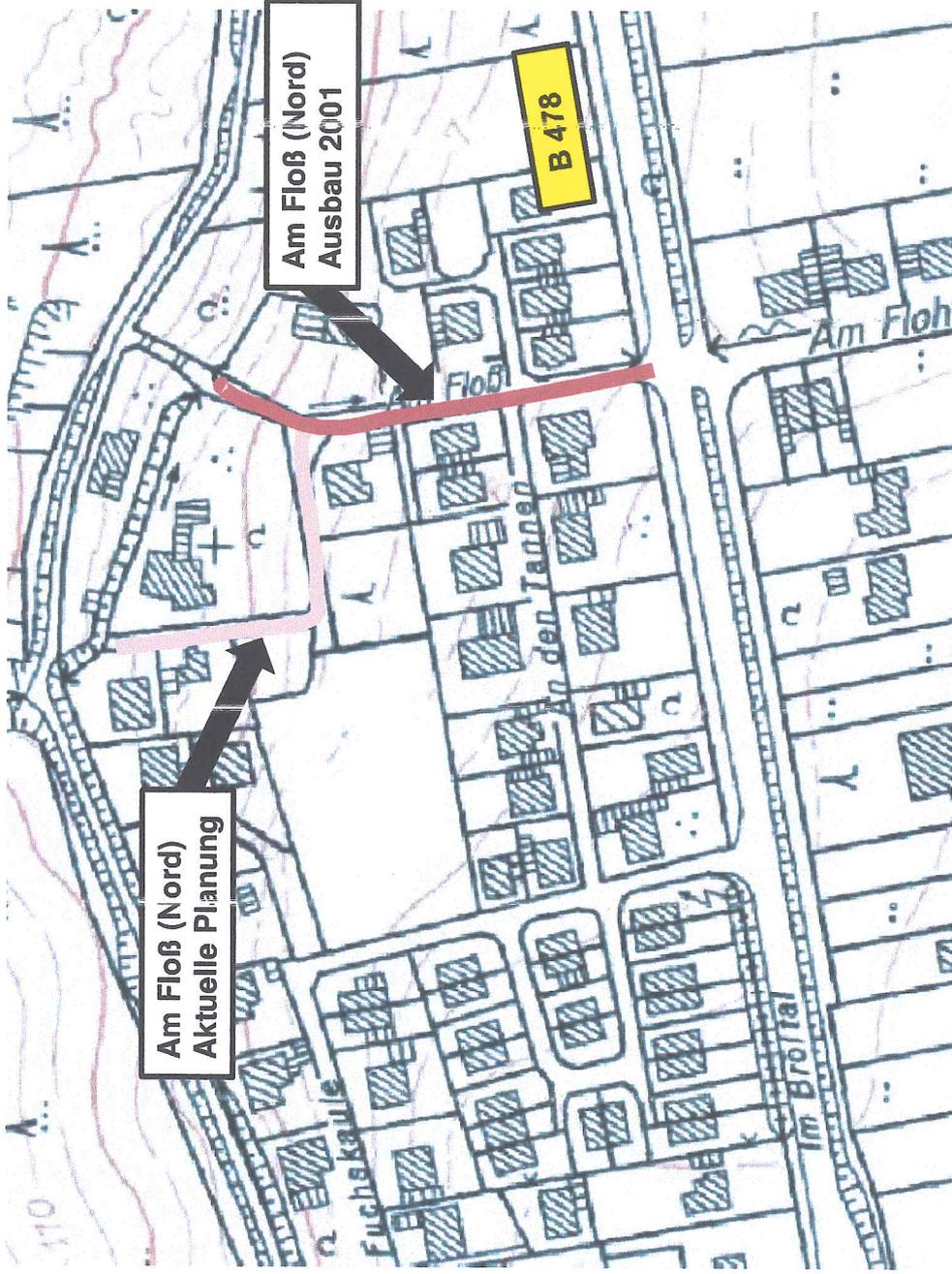
Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:00 Uhr beendet.

Aufgestellt:  
Nümbrecht, den 21.03.2016

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH  
Dr.-Schild-Straße 5 in 51588 Nümbrecht

  
Stefan Kaulbach

  
Stefan Hahmann





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.3

**Vorl.Nr.:** V/2016/0530

**Anlage Nr.:** 3

**Datum:** 27.04.2016+

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef- Zentralort; Stichweg Frankfurter Straße (zwischen Autohaus Schorn und der Firma ATU)

Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung

### Beschlussvorschlag

1. Der von Ingenieurbüro Hartmann, Neunkirchen-Seelscheid, erstellten Vorentwurfsplanung (Variante 1) für den Ausbau des Stichweges zur Frankfurter Straße einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Der Stichweg Frankfurter Straße (zwischen dem Autohaus Schorn und der ATU) befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Zustand der bituminösen Fahrbahndecke ist aufgrund von Aufbrüchen und Netzzissen mangelhaft. Die Straßenentwässerung und -beleuchtung fehlt. Der Stichweg steht nunmehr zum Ausbau an.

Das Ingenieurbüro Hartmann, Neunkirchen-Seelscheid, hat für diese Leistungen eine Vorplanung erstellt, die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 16.03.2016 den Anwohnern vorgestellt wurde.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Anlage beigefügt.

Die Ausbaumaßnahme ist beitragspflichtig.

Das Ingenieurbüro Hartmann wird die Maßnahme in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	€
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Herstellkosten:	150.000,00 €
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
		%
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Sachkonto: 091905 Kostenträger: 26501740 Kostenstelle: 60010261	Haushaltsausgabereist:	€
	Lfd. Mittel:	156.000,00 €
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen: Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Einnahmen von Erschließungsbeiträgen nach BauGB	

Hennef (Sieg), den 28.04.2016

In Vertretung

R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer

# **Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH**

---

Grundstücksentwässerung Tiefbau Kanalsanierung Wasserwirtschaft Straßen- und Landschaftsplanung

## **Straßenausbau Hennef (Sieg) Stichweg Frankfurter Straße**

### **Niederschrift zur Bürgerinformation am 16.03.2016**

Teilnehmer:

Anlieger und Anliegerinnen des Stichweg Frankfurter Straße

Verwaltung:

Herr Stenzel	Vorstand, Stadtbetriebe Hennef AöR
Herr Ratzke	Abteilungsleitung Veranlagung, Verwaltung, Recht, Stadtbetriebe Hennef –AöR (SBH)
Herr Vorbeck	Abteilungsleitung Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef –AöR (SBH)

Planung:

Herr Hartmann Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Stenzel
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Hartmann
3. Erläuterung der Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke
4. Diskussion

# Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Grundstücksentwässerung Tiefbau Kanalsanierung Wasserwirtschaft Straßen- und Landschaftsplanung

## Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Stenzel

Herr Stenzel begrüßt die Bürger und Bürgerinnen und stellt die Ansprechpartner der Stadtbetriebe und des Ingenieurbüros Holzem & Hartmann vor.

Herr Stenzel erläutert, dass die Straße verkehrssicher hergestellt werden soll.

## Top 2: Vorstellung der Planung

Der bestehende Stichweg hat eine Länge von rd. 90,00 m und eine Breite von rd. 6,00 m bis 7,50 m (Parzellenbreite).

Zurzeit ist der bestehende Stichweg mit einer Schwarzdecke versehen. Diese ist mit Aufbrüchen und NetZRissen durchzogen und weist keine einheitliche Oberfläche auf. Der Einmündungsbereich zur Frankfurter Straße ist auf einer Länge von rd. 6,00 m gepflastert.

Im östlichen Bereich der Fahrbahn grenzt diese unmittelbar an eine KFZ-Werkstatthalle. Auf dieser Seite des Gebäudes ist ein Notausgang angeordnet.

Westlich vom vorgenannten Gebäude ist ein rd. 50,00 m langer und rd. 1,50 m breiter Grünstreifen angelegt.

Die Fahrbahn entwässert „über die Schulter“ in den Grünstreifen. Lediglich im Einmündungsbereich zur Frankfurter Straße ist eine Wasserführung vorhanden.

Im Bereich der Frankfurter Straße erfolgt die Entwässerung im Trennsystem. Im Bereich der Einmündung des Stichweges wurde ein Regenwasserkanal DN 300 verlegt.

Eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden.

Die Ausbauplanung wurde anhand des Lageplans und des Regelprofils erläutert.

Bei der Höhentrassierung der Straße ist die vorhandene Topographie der angrenzenden Grundstücke berücksichtigt, so dass an den Zuwegungen zu den Grundstücken nur minimale Veränderungen auftreten.

Der Ausbau ist mit einem umgekehrten Dachprofil von 2,5 % geplant. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird eine 0,30 m breite Gussasphaltrinne mittig angeordnet.

Zur Abführung der Niederschlagswässer werden Straßeneinläufe angeordnet. Diese werden an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen.

Die Straße soll auf einer Breite von 5,50 bis 7,00 m bituminös befestigt werden.

# Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Grundstücksentwässerung Tiefbau Kanalsanierung Wasserwirtschaft Straßen- und Landschaftsplanung

Die Randeinfassung erfolgt mit Hochbordsteinen. In Einfahrten werden Rundbordsteine verwendet. Den Bordsteinen wird ein einzeliger Pflasterstreifen aus Betonsteinen vorgesetzt.

Der vorhandene Grünstreifen soll ebenfalls höhenmäßig an den neuen Bordsteinverlauf angepasst werden (Variante 1).

Alternativ soll dieser Grünstreifen entfallen und die Fahrbahn entsprechend verbreitert werden (Variante 2). Hierbei ist mit Mehrkosten von ca. von 2.000 – 3.000,-- € zu rechnen.

Entlang der KFZ-Werkstatthalle wird ein 0,50 m breiter Schotterstreifen als Schrammbord und Spritzschutz angeordnet. Im Bereich des Notausganges wird der Schotterstreifen unterbrochen. Die Bordsteine werden nach außen verschwenkt, so dass ein Öffnen der Türen ohne Gefährdung des Straßenverkehrs bzw. Personen möglich ist.

Es ist der Bau von zwei Leuchten vorgesehen.

Die Querung des Gehweges im Einmündungsbereich zur Frankfurter Straße wird barrierefrei hergestellt.

Folgender Asphaltaufbau ist gemäß RStO vorgesehen:

20 cm Untergrundverbesserung entspr. Bodengutachten  
37 cm Frostschutzschicht aus Schotter 0/45 mm gemäß ZTVT-StB  
14 cm bituminöse Tragschicht 0/22 mm gemäß ZTVT-StB  
4 cm Asphaltbeton 0/8 gemäß ZTV Asphalt-StB

75 cm Gesamtstärke

## Top 2.4 Geplanter Ablauf der Baumaßnahme

16.03.2016	Bürgerinformationen
Juni 2016	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss der Stadt Hennef
Sommer 2016	Ausschreibung
Sommer/Herbst 2016	Baubeginn
Bauzeit:	ca. 6-8 Wochen

# Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Grundstücksentwässerung Tiefbau Kanalsanierung Wasserwirtschaft Straßen- und Landschaftsplanung

## Top 3: Erläuterung der Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR werden die Prognosen der Erschließungsbeiträge vorgestellt und erläutert.

Das maßgebliche Abrechnungsgebiet wird anhand eines Planes aufgezeigt. Hierbei werden die Gewerbezuschläge erläutert.

Die Erschließungsbeiträge werden ca. 9,-- €/qm betragen.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten alle im Rahmen der Baumaßnahme entstehenden Herstellungskosten.

In der Berechnung des beitragsfähigen Aufwandes wird der kommunale Anteil von 10 %, den die Stadt Hennef zu tragen hat, in Abzug gebracht.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Beiträge, der Fälligkeiten und den entfallenen Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Mit der Endveranlagung ist in ca. 3 Jahren zu rechnen.

## Top 4: Abstimmung und Anregungen zur Planung

### Top 4.1: Abstimmungen/Anregungen

Abstimmung 4.1.1: Es wurde angeregt die Straße mit einem Sackgassenschild sowie einem Straßenschild zu beschildern.

Erläuterung: Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt.

Abstimmung 4.1.2: Seitens der Anlieger wurde sich einstimmig für die Variante 1 – Beibehaltung des Grünstreifens – ausgesprochen.

Erläuterung: Die Abfrage wurde zur Kenntnis genommen.

# Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

---

Grundstücksentwässerung Tiefbau Kanalsanierung Wasserwirtschaft Straßen- und Landschaftsplanung

**Abstimmung 4.1.3:** Es wurde angeregt, den Grünstreifen an den Eigentümer des angrenzenden Autohauses zu veräußern.

**Erläuterung:** In dem Grünstreifen befinden sich Versorgungsleitungen. Mit den Versorgungsunternehmen wird Kontakt bezüglich einer möglichen Umlegung der Leitungen aufgenommen. Es wird Kontakt mit dem Liegenschaftsamt zur Ermittlung eines Kaufpreises aufgenommen. Der Kauf der Flächen würde nach der Bauausführung erfolgen.

Ende der Veranstaltung ca. 18.45 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 16.03.2016



**IBH** INGENIEURBÜRO  
**HOLZEM & HARTMANN** GMBH

Sankt-Franziskus-Weg 2  
53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Tel. 02247/9167-0  
Fax 02247/9167-20  
nk@ibholzem-hartmann.de



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0670  
**Datum:** 31.05.2016

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Siegbogen  
hier: „Bingenberg IV“ (verl. Selma-Lagerlöf Straße)  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Straße „Bingenberg IV“ (verl. Selma Lagerlöf Straße) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Die Straße Bingenberg IV (verl. Selma-Lagerlöf Straße) soll zusammenhängend mit der Straße „Hundskehr“ und mit der Blankenberger Straße im Abschnitt von der Lise-Meitner Strasse bis zum Hollunderweg ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen eine punktuelle Kanalsanierung, bzw. eine teilweise Erneuerung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Planung wurde am 12.05.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation im Rathaus; Saal Hennef den Anliegern bzw. interessierten Bürgern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben des §§ 127 ff. Baugesetzbuch beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Büro Kreuzer+Guttmann GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

In der Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Bürgerinformation und einen Lageplan der vorgestellten Vorplanung.



## Niederschrift Nr. 1

(V250144-01 (Bürgerinfo))

**BESPRECHUNGsort:** Rathaus der Stadt Hennef, Saal Hennef  
**BESPRECHUNGSDATUM:** 12.05.2016, 18:00 Uhr

**BAUMASSNAHME:** Stadt Hennef, Bingenberg IV, Straßenbau

**BESPRECHUNGSTHEMA:** Bürgerinformation

**NIEDERSCHRIFTSVERFASSER:** Herr Guttmann

### BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)
Herr Guttmann	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)

**Teilnehmer seitens der Bürger:** 5 Anlieger

### Ergebnis:

zu erledigen durch/  
Termin

1.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, den Straßenabschnitt Bingenberg IV zusammen mit der Blankenberger Straße und der Straße Hundskkehr auszubauen. Er schickt voraus, dass ein Ausbau nur erfolgt, sofern die geplante Neubebauung am südöstlichen Grundstück, zumindest im Rohbau, ausgeführt ist. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.

1.2 Die Planung wird vom IB vorgestellt. Hierbei wird erklärt, dass sich das Bauvorhaben innerhalb der Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ aus dem Jahr 1997 befindet und das seinerzeit schon Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden haben. Konkretisiert ist die Rahmenplanung durch den Bebauungsplan 01.38 A.

Die Planung sieht eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise vor, die als Mischverkehrsfläche an die östliche

Niederschrift Nr. 1, Seite 2

zu erledigen durch/  
Termin

Grundstücksgrenze anschließt. Die Beibehaltung der Grünflächen an der Westseite ist vorgesehen.

1.3 Anschließend wird die Planung diskutiert.

1.3.1 Von Seiten der Bürger wird geäußert, dass die Beibehaltung der Abpollerung an der Südseite befürwortet wird und die Planung ansonsten „im Sinne der Anlieger“ ist.

1.3.2 Der Grundstückseigentümer des Eckgrundstückes an der Nordostseite weist darauf hin, dass der Einmündungsradius zur Straße Bingenberg seinerzeit im Rahmen des Straßenausbaus Bingenberg falsch angelegt wurde und zurückgebaut werden muss. Auf die Einhaltung der Grenzen soll geachtet werden. Seitens der Verwaltung bzw. des Planers wird geäußert, dass die Notwendigkeit des Rückbaus des falsch angelegten Radius bekannt ist und der Planung die aktuelle Grenzsituation zugrunde liegt.

1.3.3 Ein weiterer Anlieger bemängelt, dass sich im Bereich des Straßenabschnittes Laubansammlungen und Müllablagerungen befinden und fragt an, wer für die Straßenreinigung zuständig ist. Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass die Straßenreinigung noch nicht abschließend geregelt ist. Vorläufig soll durch Einsatz des Bauhofes bei der vom Anlieger bemängelten Situation Abhilfe geschaffen werden.

1.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach Bau GB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 39,00 €/m<sup>2</sup> der heranzuziehenden Grundstücksfläche. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt, die innerhalb eines Monats fällig werden. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Alle Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung. Auch aufgrund dieser Situation wird empfohlen, sich

Niederschrift Nr. 1, Seite 3

zu erledigen durch/  
Termin

mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hein (Tel.: 02242/888320) in Verbindung zu setzen.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach ca. 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172 / 2619162).

- 1.5 Mit dem Baubeginn ist frühestens im Spätsommer 2017 zu rechnen. Es wird nochmals erläutert, dass zwar vorgesehen ist, die Maßnahme gemeinsam mit der Blankenberger Straße und der Straße Hundskehr auszuführen, jedoch hier beitragsrechtlich eine klare Trennung vorliegt.
- 1.6 Auf Anfrage der Bürger wird erläutert, dass gegebenenfalls beim Oberbau noch Einsparmöglichkeiten in Höhe von ca. 4,00 €/m<sup>2</sup> möglich sind, hierzu jedoch Bodenerkundungen in Form von Schürfen zur Überprüfung des Feinkorngehaltes der Frostschuttschicht durchzuführen sind.

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 18:45 Uhr.

Aufgestellt:  
Gu/ta  
Lohmar, 12.05.2016



Verteiler:  
Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

# Lageplan

- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Grünstreifen
- Mischverkehrsprinzip





# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.5

**Vorl.Nr.:** V/2016/0671

**Anlage Nr.:** 5

**Datum:** 31.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Siegbogen  
hier: „Hundskehr“  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Straße „Hundskehr“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Die Straße „Hundskehr“ soll zusammenhängend mit der Blankenberger Straße im Abschnitt von der Lise-Meitner Strasse bis zum Hollunderweg und dem Straßenabschnitt Bingenberg IV (verl. Selma-Lagerlöf Straße) ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen eine punktuelle Kanalsanierung, bzw. eine teilweise Erneuerung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Entwurfsplanung für die Straße „Hundskehr“ wurde bereits im Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ am 28.03.2006 vorgestellt, beraten und mit dem Hinweis vor einem Ausbau eine Bürgerinformation durchzuführen, beschlossen.

Die Planung wurde beschlussgemäß am 19.05.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern und interessierten Bürgern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben des §§ 127 ff. Baugesetzbuch beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Büro Kreuzer+Guttman GmbH wird die Entwurfsplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

In der Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Bürgerinformation und einen Lageplan der vorgestellten Entwurfsplanung.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten 310.000 €                    |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: IN-0000006  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |
| Einnahmen von BauGB Beiträgen  |   |

### Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

Paraphe:  


Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 31.05.2016  
In Vertretung



R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

## Niederschrift Nr. 2

(V250144-02 (Bürgerinfo))

**BESPRECHUNGSORT:** Stadt Hennef, Meys Fabrik  
**BESPRECHUNGSDATUM:** 19.05.2016, 18:00 Uhr

**BAUMASSNAHME:** Stadt Hennef, Hundskehr, Straßenbau

**BESPRECHUNGSTHEMA:** Bürgerinformation

**NIEDERSCHRIFTSVERFASSER:** Herr Guttmann

### BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)
Herr Guttmann	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)

**Teilnehmer seitens der Bürger:** ca. 20 Anlieger

### Ergebnis:

zu erledigen durch/  
Termin

2.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass die Stadt Hennef beabsichtigt, die Straße Hundskehr erstmalig auszubauen. Der Ausbau ist als Gesamtmaßnahme, zusammen mit den Straßen Blankenberger Straße und Bingenberg Teilabschnitt IV, vorgesehen. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.

2.2 Vom IB wird die Straßenplanung anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt und erläutert. Hierbei werden als Planungsgrundlagen die Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ sowie die Bebauungspläne 01.37 A und 01.37 B benannt, die die zur Verfügung stehenden Verkehrsräume vorgeben.

Es wird erläutert, dass die Straße im Mischverkehrsprinzip geplant ist, wobei die Verkehrsfläche in höhengleiche Asphalt- und Pflasterflächen aufgeteilt wird. Die Pflasterflächen sind zum Ausweichen im Begegnungsfall vorgesehen und für eine Befahrung geeignet.

Am Ende wird ein grober Rahmenterminplan erläutert. Nach Beschluss durch den Bauausschuss sind weitere Planungsschritte durchzuführen, die in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren münden. Ein möglicher Baubeginn wird mit Ende Oktober 2016 benannt.

### 2.3 Anschließend wird die Straßenplanung diskutiert.

2.3.1 Seitens eines Anliegers besteht die Ansicht, dass die erste Baustufe bereits vorhanden ist und an der Straße nur noch die Decke fehlt. Weiterhin hätten die Anlieger schon im Jahre 1985 eine Straße durch eine Baufirma bauen lassen und diese auch bezahlt.

Dem wird seitens der Verwaltung widersprochen. Die ursprüngliche Oberflächenbefestigung stellt, nach einem vorliegenden Zustandsbericht aus dem Jahre 2003, nur ein Provisorium dar und wurde nicht nach den Regeln der Technik gebaut, z.B. fehlte bei diesem Ausbau jegliche Art der Entwässerung. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurde seinerzeit lediglich die Oberfläche wieder befestigt, jedoch nicht im Zusammenhang mit einem planmäßigen Straßenausbau. Das Planungsrecht für den Straßenausbau besteht erst seit B-Planaufstellung im Jahre 2005. Die Anlieger werden jedoch gebeten, sofern ihnen Unterlagen zu einer früheren Herstellung vorliegen, diese der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit diese geprüft werden können.

### 2.3.2 Eine weitere Frage besteht in der Notwendigkeit und Größe der am südlichen Ende geplanten Wendeanlage.

Hierzu wird seitens des Planers erläutert, dass, sofern die Straße durch ein Müllfahrzeug befahren werden soll, eine Wendeanlage notwendig ist. Diese wird von den Entsorgungsunternehmen im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne gefordert. Das Zurückstoßen von Müllfahrzeugen über größere Strecken ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Alternativ wäre die Anordnung eines Sammelplatzes für Müllbehälter möglich, wobei dieser eine ausreichende Größe für die parallele Abfuhr mehrerer Müllarten haben müsste. Dabei würde vorausgesetzt, dass die Anlieger ihre Müllbehälter zu diesem Sammelplatz bringen und wieder abholen. Dies wird von einigen Anliegern abgelehnt. Die Größe der Wendeanlage für das Müllfahrzeug wird vom Planer nochmals überprüft.

IB

2.3.3 Von einigen Anliegern wird die Aufteilung der Verkehrsfläche in Asphalt- und Pflasterstreifen bemängelt, da hier ein erhöhter Aufwand vermutet wird. Es wird klar gestellt, dass die Kosten für Pflasterflächen und die Asphaltfahrbahn bei der vorgesehenen Bauweise in etwa gleich sind und somit nicht zu Mehrkosten führen.

2.3.4 Von den Anliegern wird angefragt, ob die Lage der dargestellten Grünflächen noch verändert werden kann. Ein Anlieger befürwortet die Anordnung der Grünfläche auf der Westseite. Er würde hierbei die Pflege der Grünfläche übernehmen.

Seitens des Planers wird erläutert, dass die Anordnung einer Grünfläche an der Westseite möglich wäre, der genaue Standort jedoch noch geprüft werden müsste. Dies hätte sogar den Vorteil, dass die Grünfläche an der Westseite eine Baumpflanzung erhalten könnte, was aufgrund von Versorgungsleitungen an der Ostseite nicht möglich ist. Eine alternative Anordnung der Grünflächen wird aufgrund dieser Anregung geprüft.

2.3.5 Die Gesamtbreite der Straßenbefestigung an dem nach Osten abgehenden Stich, Richtung Haus Nr. 15 und 17, wird kritisiert. Aufgrund der hier zu erwartenden Verkehrsstärke sei die dargestellte Breite nicht notwendig.

Hierzu wird von Seiten der Stadt erläutert, dass, sofern dies gewünscht ist, eine Reduzierung der Befestigung möglich ist. Hierbei könnte ein Teil des Verkehrsraumes der nach Süden anschließenden Grünfläche zugeordnet werden.

2.3.6 Auf Anfrage wird erläutert, dass die Planung sich an den Bestandshöhen der Zufahrten und Eingänge, insbesondere an der Ostseite, orientiert. Die Notwendigkeit der Angleichung im Privatbereich wird jedoch zur Ausführung einer durchgehenden Gradientenführung teilweise notwendig.

2.3.7 Auf Anfrage eines Anliegers wird seitens des IB erläutert, dass die Straßenabläufe in der Örtlichkeit zum Teil bereits vorhanden sind, jedoch einer lage- und höhenmäßigen Anpassung bedürfen. Andere Straßeneinläufe sind im Zuge des Ausbaus noch herzustellen und an den Kanal anzubinden.

- 2.3.8 Auf Anfrage wird erläutert, dass das Parken im Bereich der gesamten Verkehrsfläche, unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (Freihalten einer ausreichenden Durchfahrtsbreite), möglich ist.
- 2.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke, anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes, das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach BauGB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 34,00 €/m<sup>2</sup> der zu veranlagenden Grundstücksfläche. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt, die innerhalb eines Monats fällig werden. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Es wird erläutert, dass sich weitere Veranlagungsfaktoren aus den B-Plänen ableiten. Es wird erklärt, dass es sich um ein offenes und transparentes Verfahren handelt und eine Beratung durch den zuständigen Sachbearbeiter bei der Stadt empfohlen wird. Anhand des Lageplanes wird auf die Eckstellenvergünstigung der hiervon betroffenen Grundstücke verwiesen. Auch aufgrund dieser Situation wird empfohlen, sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hein (Tel.: 02242/888320) in Verbindung zu setzen.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach ca. 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172/2619162).

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 19:30 Uhr.

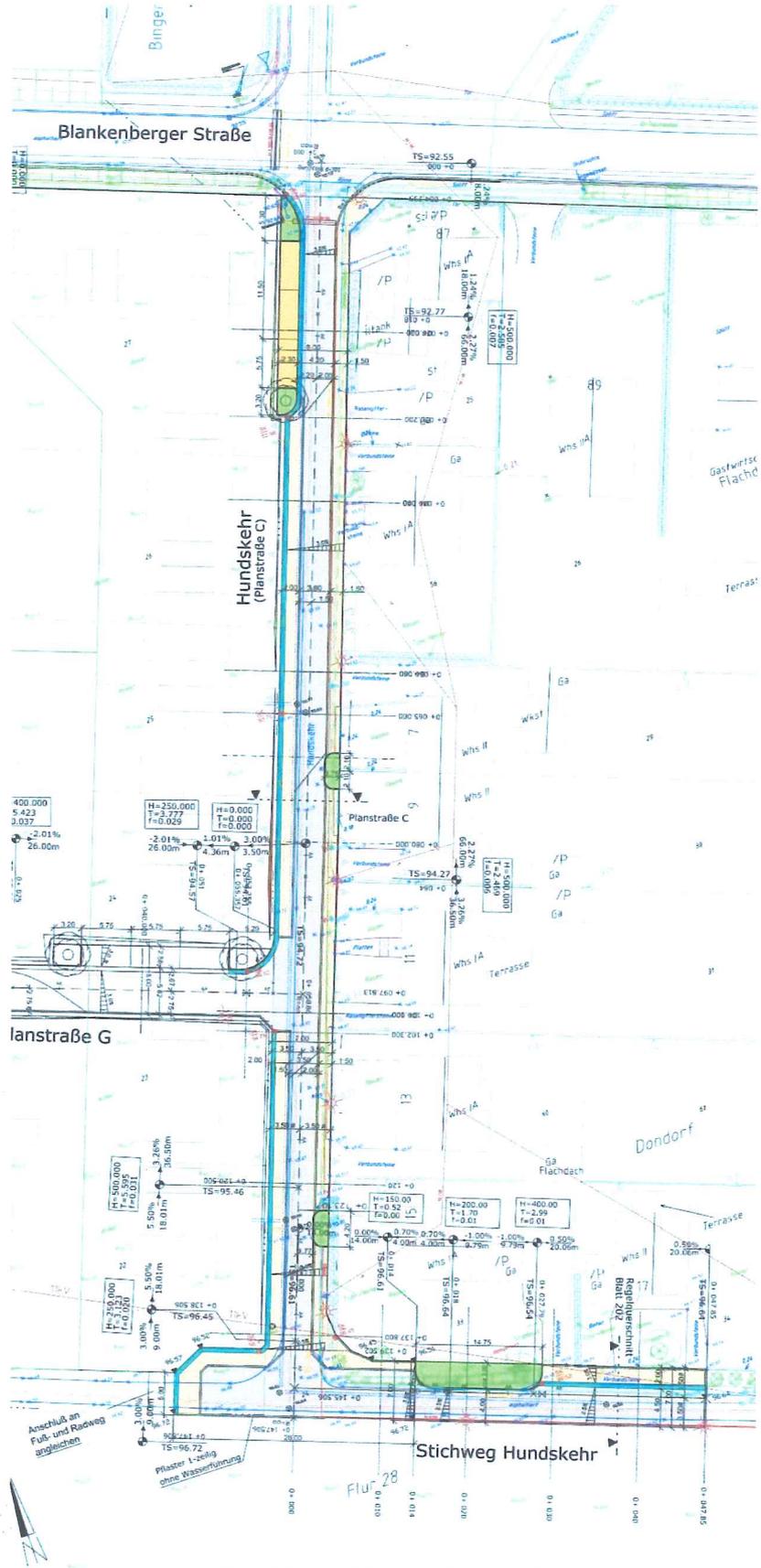
Aufgestellt:  
Gu/ta  
Lohmar, 19.05.2016



Verteiler:  
Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

# Lageplan

- **Fahrbahn in Asphalt- und Pflasterbauweise, Parkstände in Pflasterbauweise**
- **Mischverkehrsprinzip**





# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0672  
**Datum:** 31.05.2016

**TOP:** 16  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Siegbogen  
hier: Blankenberger Straße (von Lise-Meitner Str. bis Holunderweg)  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung „Variante I“ für die Blankenberger Straße (von Lise-Meitner Str. bis Holunderweg) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Die Blankenberger Straße soll im Abschnitt von der Lise-Meitner Strasse bis zum Hollunderweg zusammenhängend mit der Straße „Hundskehr“ und dem Straßenabschnitt Bingenberg IV (verl. Selma-Lagerlöf Straße) ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen eine punktuelle Kanalsanierung, bzw. eine teilweise Erneuerung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Planung wurde am 23.05.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern und interessierten Bürgern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben des §§ 127 ff. Baugesetzbuch beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Büro Kreuzer+Guttmann GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen. In der Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Bürgerinformation und einen Lageplan der vorgestellten Vorplanung.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |                |   |
|--|---|----------------|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |                |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Sachkosten: Herstellkosten 750.000 €                    |                |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Personalkosten: €                                       |                |   |
|  | Höhe des Zuschusses                                     | €              | % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | Haushaltsstelle: IN-0000192                             | HAR: €         |   |
|  |   | Lfd. Mittel: € |   |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich |   | Betrag: €      |   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   |   | Betrag: €      |   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  |   | Betrag €       |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      |   | Art:           |   |
|  |   | Höhe: €        |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |                |   |
| Einnahmen von BauGB Beiträgen  |   |                |   |

### Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 31.05.2016  
In Vertretung



R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

### Niederschrift Nr. 3

(V250144-03 (Bürgerinfo))

**BESPRECHUNGSORT:** Stadt Hennef, Meys Fabrik  
**BESPRECHUNGSDATUM:** 23.05.2016, 18:00 Uhr

---

**BAUMASSNAHME:** Stadt Hennef, Blankenberger Straße  
(zwischen Luise-Meitner-Straße und  
Holunderweg), Straßenbau

**BESPRECHUNGSTHEMA:** Bürgerinformation

---

**NIEDERSCHRIFTSVERFASSER:** Herr Guttman

---

#### BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Woinkoff	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

**Teilnehmer seitens der Bürger:** ca. 35 Anlieger

---

#### Ergebnis:

zu erledigen durch/  
Termin

---

- 3.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, die Blankenberger Straße zusammen mit den Straßenabschnitten Bingenberg IV und der Straße Hundskehr auszubauen. Von einem zusammenhängenden Ausbau wird ein günstiges Ausschreibungsergebnis erwartet. Die Planung soll am heutigen Tag vorgestellt und im Anschluss diskutiert werden. Die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung werden in einem Protokoll zusammengefasst und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.
- 3.2 Vom IB wird die Straßenplanung anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt und erläutert. Hierbei werden als Planungsgrundlagen die Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ sowie die Bebauungspläne 01.37 B und 01.38 A benannt. Die Planungsziele und der geplante Ausbau im Trennverkehrsprinzip werden anhand der Plandarstellungen erläutert.

Es wird erläutert, dass bezüglich der Ausführung der Parkstände eine Variante durch Ausweisung der Parkstände in Pflasterbauweise möglich ist. Seitens der Verwaltung wird je-

doch ein nicht fest vorgeschriebenes „freies Parken“ auf einer durchgehenden Asphaltfahrbahn befürwortet, wobei lediglich die Pflanzbaumscheiben als verkehrsberuhigende Elemente im Bereich der Fahrbahn fest angeordnet werden. Das Parken auf der Asphaltfahrbahn hat den Vorteil einer größeren Flexibilität, sofern spätere, bisher nicht bekannte Grundstückszufahrten erforderlich werden. Es wird erklärt, dass bei den Varianten bezüglich der Kosten kein wesentlicher Unterschied besteht.

Als weitere Besonderheit wird erläutert, dass die vorhandenen Parzellenbreiten durch den geplanten Straßengesamtquerschnitt nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Dadurch entstehen an der Nordseite Restflächen, die an die Anlieger veräußert werden können.

Ein grober zeitlicher Ablauf der weiteren Planungsschritte sowie ein möglicher Baubeginn Ende Oktober 2016 wird erläutert.

### 3.3 Anschließend wird die Straßenplanung diskutiert.

3.3.1 Seitens einer Anliegerin werden Bedenken geäußert, dass an der Einmündung zur Lise-Meitner-Straße durch die geplante Querungshilfe/Einengung in Zeiten des Spitzenverkehrs ein Rückstau in die Lise-Meitner-Straße bzw. die westliche Blankenberger Straße entstehen könnte. Die Anordnung der Querungsstelle soll vom Planungsbüro nochmals geprüft werden.

IB

3.3.2 Auf Anfrage wird erläutert, dass die Baumscheiben erforderlichenfalls noch verschoben werden können. Sie orientieren sich in der dargestellten Planung an der zur Zeit bekannten privaten Zufahrtssituation. Die Anlieger werden aufgefordert, sobald ihnen Änderungswünsche an den privaten Zufahrten bekannt sind, diese der Stadt mitzuteilen, damit die entsprechenden Angaben in die Planung einfließen können.

3.3.3 Auf Anfrage wird erläutert, dass in kleinerem Umfang, vor Durchführung der Straßenbaumaßnahme, Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Hausanschlüssen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob eventuell für die noch nicht bebauten Grundstücke Ka-

nalhausanschlüsse notwendig werden. Diese werden dann vor der Straßenbaumaßnahme auf die Grundstücke herausgelegt. Es wird erläutert, dass die Hausanschlüsse für Neubaumaßnahmen durch die Versorger

nicht vorab vorgenommen werden und somit mit Aufbrüchen im Gehwegbereich zu rechnen ist, die jedoch nach Wiederherstellung der Pflasterflächen nicht mehr zu erkennen sind. Die Querung der Fahrbahn müsste durch die Versorger in Form einer Unterbohrung vorgenommen werden.

3.3.4 Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Westnetz GmbH im Zuge der Straßenbaumaßnahme beabsichtigt, die vorhandenen Freileitungen in eine Erdkabelverlegung umzuwandeln.

3.3.5 Auf Anfrage wird erklärt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Leerrohre durch die Stadt Hennef für eine Internetversorgung mitverlegt werden sollen (sofern noch keine ausreichenden Kabel verlegt sind).

3.3.6 Die größere Flexibilität durch das „freie Parken“ auf der Asphaltfahrbahn, gegenüber den vorgegebenen Pflasterparkständen, wird von einigen Anliegern befürwortet.

3.3.7 Ein Anlieger weist auf ein vorhandenes Kabel einer Kabelfernsehversorgung im Straßenraum hin. Er wird gebeten, der Stadt Hennef nähere Angaben hierzu zuzumachen.

3.3.8 Von einer Anliegerin wird die Notwendigkeit der geplanten Fahrbahnbreite hinterfragt. Vom Planer wird hierzu erläutert, dass der Begegnungsfall PKW/LKW schon aufgrund der Befahrung mit Müllfahrzeugen sinnvoll ist.

Von einem anderen Anlieger wird erklärt, dass dieser Begegnungsfall auch infolge des ortsansässigen Tiefbauunternehmens zu erwarten ist.

3.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke, anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes, das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach BauGB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 27,00 €/m<sup>2</sup> der zu veranlagenden Grundstücksfläche. Es wird

Niederschrift Nr. 3, Seite 4

zu erledigen durch/  
Termin

erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Von Herr Ratzke wird erläutert, dass vom Landesbetrieb Straßenbau ein Ablösebetrag für die gesamte Blankenberger Straße in Höhe von 113.000,00 € zur Verfügung steht und in die Beitragsberechnung einfließt.

Es wird erklärt, dass auf Grundlage der Vollgeschossigkeit mit Hilfe von Faktoren eine modifizierte Grundstücksfläche berechnet wird. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus den Angaben des B-Planes bzw. wird aus den vorgegebenen Giebelhöhen des B-Planes ermittelt.

Es wird erklärt, dass nach dem derzeitigen Zeitplan die Vorausleistungen voraussichtlich Mitte April 2017 fällig werden.

Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Einige Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung. Allgemein wird empfohlen, sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Elstner (Tel.: 02242/888318) in Verbindung zu setzen und in einem Einzeltermin beraten zu lassen.

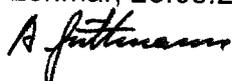
Auf Anfrage des Preises bezüglich der durch die Stadt zur Veräußerung vorgesehenen Straßenflächen wird um Rücksprache mit Herrn Engels von der Stadt Hennef gebeten. Es wird erläutert, dass die Stadt bezüglich der Veräußerung der Flächen auch auf die Anlieger zukommen wird.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172/2619162).

Auf Anfrage wird erklärt, dass die Pläne nach Beschluss durch den Bauausschuss ins Internet gestellt werden.

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 19:00 Uhr.

Aufgestellt:  
Gu/ta  
Lohmar, 23.05.2016



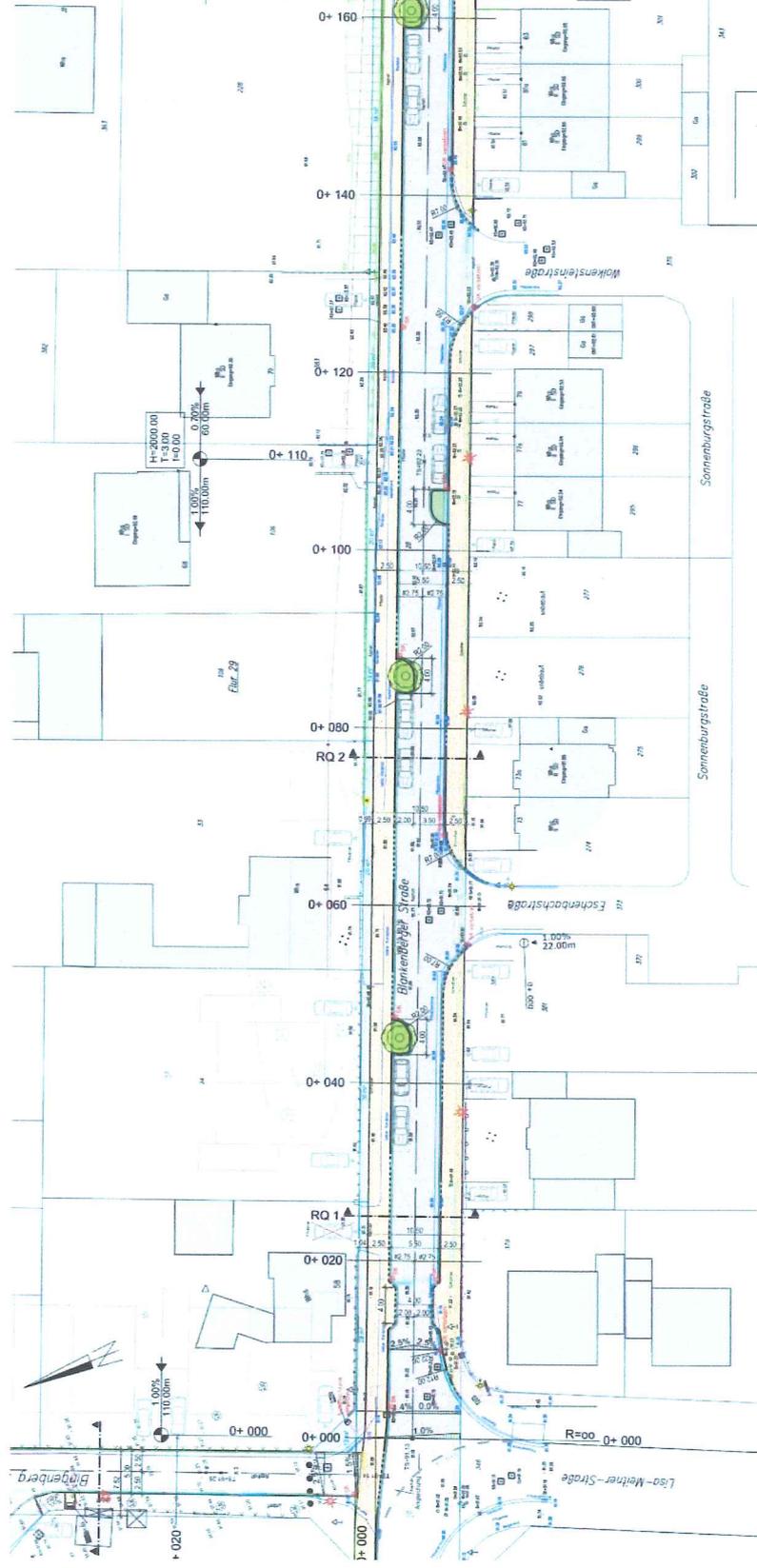
Verteiler:  
Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

# Lageplan (West)

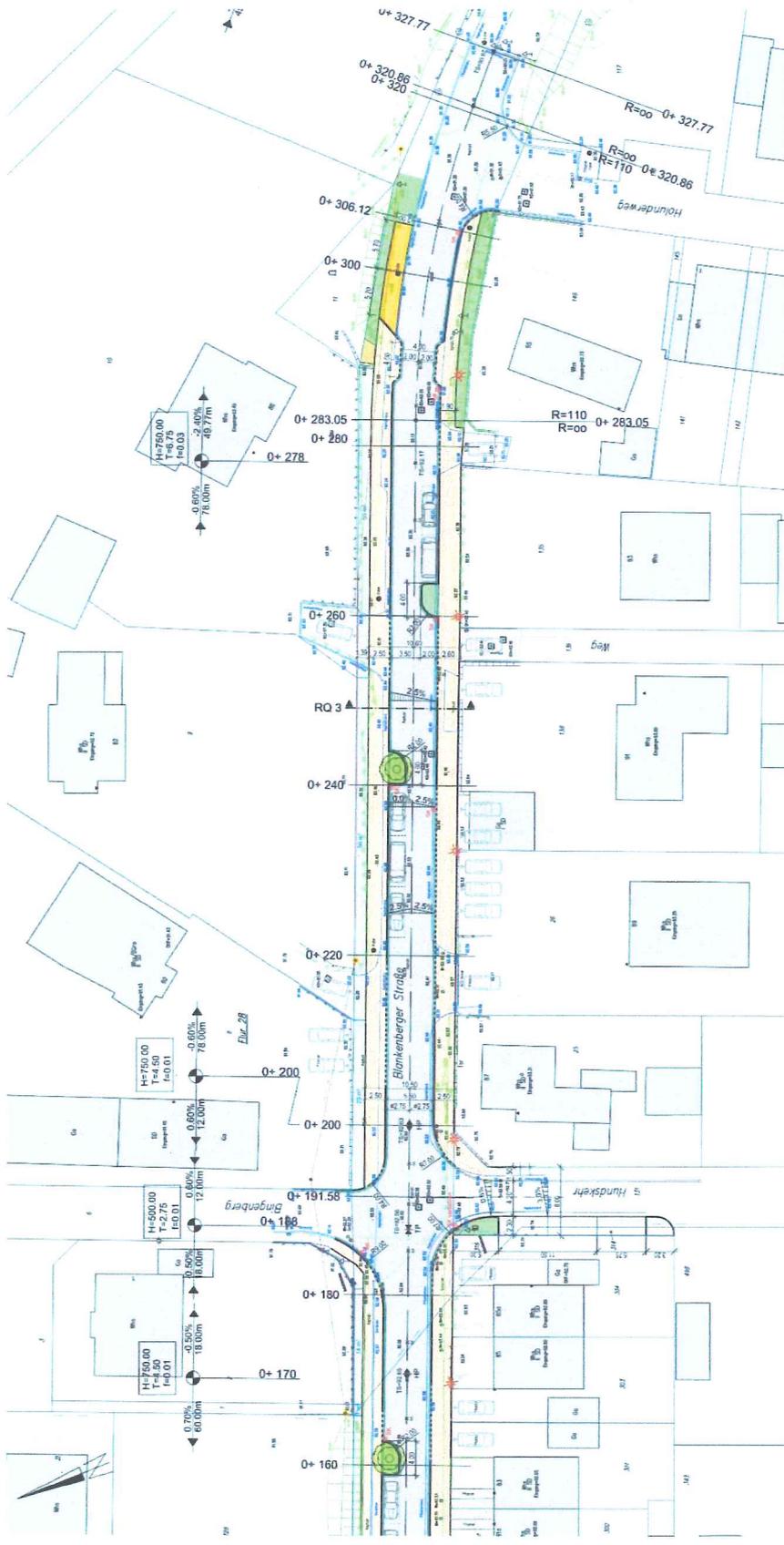


INGENIEURGESELLSCHAFT  
KREUZER + GUTTMANN GmbH  
Ingenieurbüro für Tiefbau

- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehweg in Pflasterbauweise
- Trennverkehrsprinzip



# Lageplan (Ost)





# Beschlußvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.7

**Vorl.Nr.:** V/2016/0669

**Anlage Nr.:** 7

**Datum:** 31.05.2016

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Geistingen: Sankt Michaelstraße (Bergstraße – L331)  
Änderung des Bauprogramms

## Beschlussvorschlag

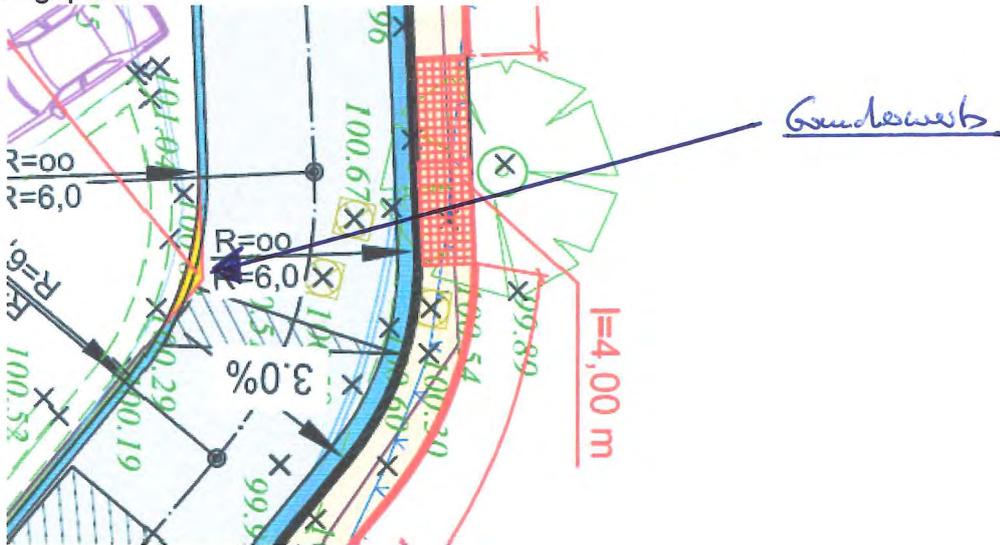
1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß skizzenhaftem Lageplan der St. Michaelstraße das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.
2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

## Begründung

Die Vorplanung zum Straßenausbau für die o.g. Straße wurde im Bauausschuss am 24.03.14 beraten und beschlossen. Auf Grundlage der Vorplanung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Straße bzw. die Beleuchtung erstellt. Dem im Zuge der Baumaßnahme bis zu diesem Zeitpunkt geänderten Bauprogramm wurde in der Sitzung vom 25.02.2016 zugestimmt.

Zum Abschluss der Baumaßnahme hat es nun eine weitere Änderung des Bauprogrammes gegeben. In Abstimmung mit den betroffenen Anliegern wurde der Straßenausbau im Kurvenradius an eine vorhandene Hecke heran geschoben um den Kurvenradius besser ausbilden und einer Rotbuche gegenüber mehr Platz lassen zu können. Die betroffene Fläche (ca. 1-2m<sup>2</sup> / Gelb) soll erworben werden.

Lageplan:



### Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen
  - Jährliche Folgekosten
  - Maßnahme zuschussfähig
  - Ausreichende Haushaltsmittel
  - Kreditaufnahme erforderlich
  - Einsparungen
  - Jährliche Folgeeinnahmen
  - Bemerkungen
- Kosten der Maßnahme
- Personalkosten: €
- Höhe des Zuschusses €  
%
- Lfd. Mittel: €
- Betrag: €
- Betrag: €
- Art:
- Höhe: €

Hennef (Sieg), den 31.05.2016  
In Vertretung

  
Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

**TOP:** 1.8

**Vorl.Nr.:** V/2016/0684

**Anlage Nr.:** 8

**Datum:** 07.06.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	30.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geistingen Sanierungsgebiet III, Teilbereich 1  
Vorstellung der Entwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Geistingen, Sanierungsgebiet III, Teilbereich 1 wird zugestimmt.

## Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Abgeschlossen sind die Maßnahmen in Happerschoß und Heisterschoß. Im Bau oder ausgeschrieben sind die Maßnahmen im Hennefer-Zentralort. Als nächstes großes Sanierungsgebiet ist die Ortslage Geistingen vorgesehen.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Brenner, Hennef, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Teilbereich 1 aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

### *Hauptkanäle:*

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der

Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 500 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant.

In offener Bauweise ist lediglich die Erneuerung von 55 m Hauptkanälen geplant.

*Anschlussleitungen:*

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind bei ca. 65 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 650 Anschlussleitungen vorhanden. Bei 235 Anschlüssen sind Maßnahmen geplant. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist häufig eine Reparatur oder der Einbau eines Hausanschlussliners geplant. Lediglich bei ca. 70 Anschlussleitungen ist eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

*Schachtbauwerke:*

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. netto € 1.200.000,00 (ohne Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Vorarbeiten und Baustelleneinrichtung	€	72.500,00
Reparaturen (Kanäle)	€	149.500,00
Renovation	€	154.500,00
Reparaturen (Schächte)	€	203.000,00
Erneuerung	€	<u>616.500,00</u>
Gesamt	€	<u>1.196.000,00</u>

Die Bruttoherstellungskosten (einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer) betragen:

Vorarbeiten und Baustelleneinrichtung	€	108.000,00
Reparaturen (Kanäle)	€	222.000,00
Renovation	€	230.000,00
Reparaturen (Schächte)	€	302.000,00
Erneuerung	€	<u>917.000,00</u>
Gesamt	€	<u>1.779.000,00</u>

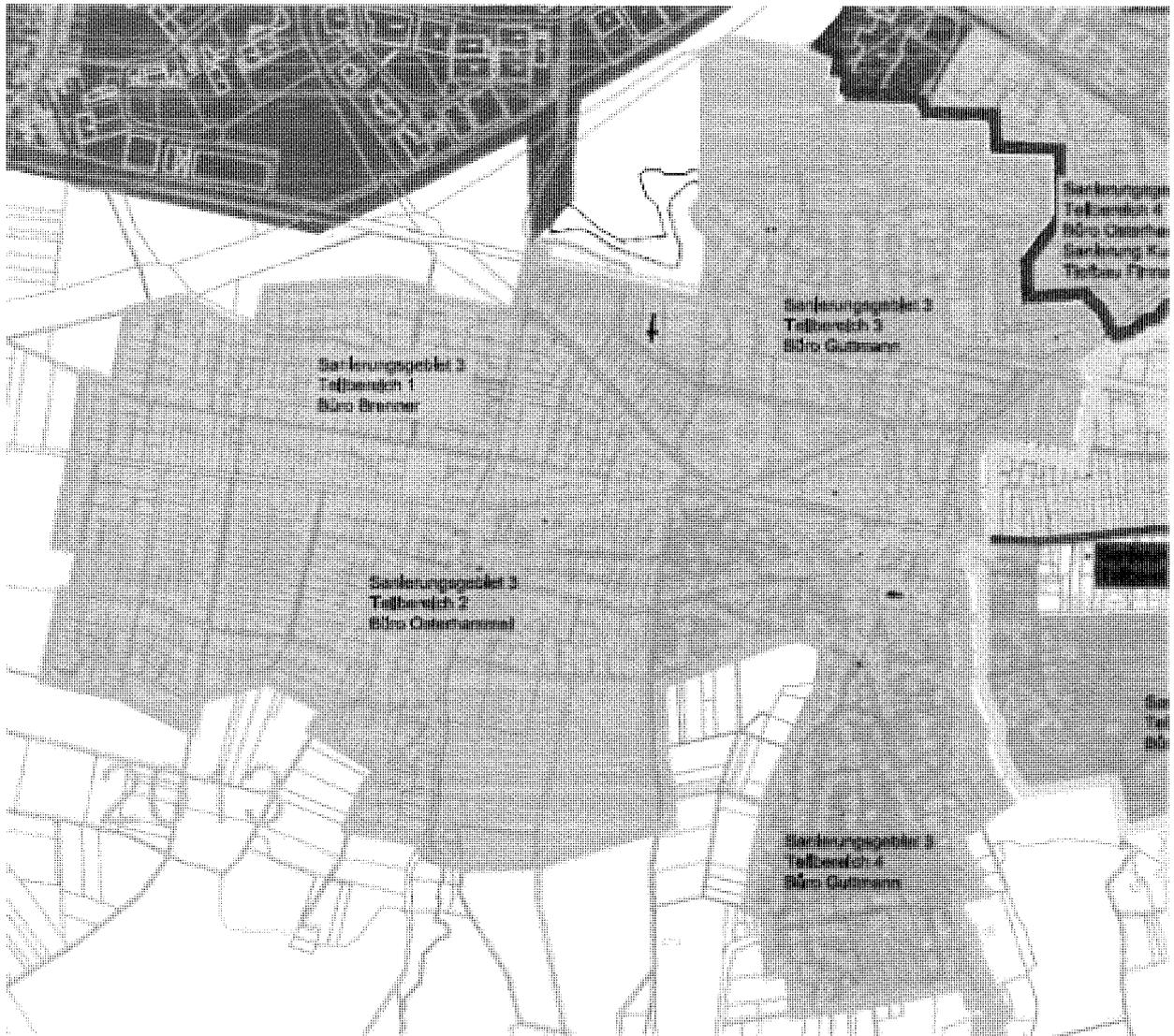
Die Baumaßnahme soll nach den Beschlüssen im nächsten Jahr ausgeschrieben und vergeben werden.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg),  
In Vertretung



R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer





# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.  
Verwaltung, Recht  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0665  
**Datum:** 31.05.2016

**TOP:** 1.9

**Anlage Nr.:** 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich
Rat	27.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Beschluss über die Bildung eines abrechenbaren Abschnitts für den Ausbau der Blankenberger Straße von der Lise-Meitner- Straße bis zum Ende des Wendehammers in Hennef-Weldergoven

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Für die Blankenberger Straße von der Lise-Meitner-Straße bis zum Wendehammer wird gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) in der derzeit gültigen Fassung ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet.

## Begründung

Da der Ausbau der Blankenberger Straße in Hennef-Weldergoven nur im o. g. Abschnitt 2016 durchgeführt wird, sind auch nur von den Eigentümern der an diesen Abschnitt angrenzenden Flurstücke Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag zu erheben. Zur Refinanzierung, der durch den Ausbau entstehenden Kosten muss daher ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet werden

## Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

Paraphe:

Name:  
Elstner

Paraphe:

Hennef, 31.05.2016  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0658  
**Datum:** 25.05.2016

**TOP:** 1.10  
**Anlage Nr.:** 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag auf Absenkung der Straßenseitenbegrenzung und Brückensanierung; K 36 auf Höhe Hammermühle.  
Antrag der CDU- Fraktion vom 03.04.2016

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

### Begründung

#### Antrag:

Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer soll die Wegeseitenbegrenzung im Bereich des Überganges abgesenkt werden bzw. auf einem Teilstück geöffnet werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Nach Aussage des Straßenbauamtes des Rhein-Sieg-Kreises ist beabsichtigt im Zuge des Straßenneubaus der K 36 die Leitplanke im Bereich des kreuzenden Rad-/Gehweges nicht wieder aufzubauen, so dass die ungehinderte durchgängige Nutzung des Rad-/Gehweges zukünftig möglich ist.

Hinsichtlich des Umsetzungszeitraumes der Maßnahme verweise ich auf die in dieser Sitzung ebenfalls zu behandelnde Vorlage Nr. V/2016/0657

#### Antrag:

Die Hanfbachbrücke bei Hammermühle soll aufgrund ihres schlechten Zustandes saniert werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Nach Aussage des Straßenbauamtes des Rhein-Sieg-Kreises ist der Zustand der Brücke so schlecht, dass eine Sanierung sich wirtschaftlich nicht rechnet. Von daher ist vorgesehen die Brücke abzureißen und zu erneuern.

Hinsichtlich des Umsetzungszeitraumes verweise ich auf die in dieser Sitzung ebenfalls zu behandelnde Vorlage Nr. V/2016/0657

Hennef, den 25.05.2016  
In Vertretung



Roland Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. April 2016

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid

Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 03.04.2016/Sch  
AN/2016/012

**Antrag:**

**K 36 auf Höhe Hammermühle; Absenkung Straßenseitenbegrenzung und Brückensanierung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer soll die Straßenseitenbegrenzung im Bereich des Überganges abgesenkt werden bzw. auf einem Teilstück geöffnet werden.
2. Die Hanfbachbrücke bei Hammermühle soll aufgrund ihres schlechten Zustandes saniert werden.

**Begründung:**

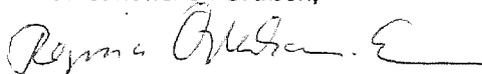
Der Rad- und Fußweg bzw. die Fußwegeverbindung von Lanzenbach über Hammermühle nach Röttgen kreuzt bei Hammermühle die K 36.

Dieser Weg wird zumindest von Fußgängern so genutzt, dass auf Höhe Hammermühle die Straßenseitenbegrenzung überstiegen wird, um den kurvenreichen und unübersichtlichen Weg an der Straße (K 36) auf diesem Teilstück nicht nutzen zu müssen. Um hier mehr Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, muss die Straßenseitenbegrenzung in dem Bereich des Überganges abgesenkt werden bzw. auf einem Teilstück geöffnet werden.

Die Hanfbachbrücke bei Hammermühle ist ebenfalls dringend sanierungsbedürftig.

Wir bitten darum, die Anliegen zu unterstützen und beim Rhein-Sieg-Kreis auf die Umsetzung hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,



Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied



Edmund Heller

Sachkundiger Bürger



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AÖR) - Tiefbau

**TOP:** MM

**Vorl.Nr.:** V/2016/0657

**Anlage Nr.:** M

**Datum:** 25.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag auf zeitnahe Erneuerung der K 36 im Bereich der Ortslage Röttgen (Stück zwischen Röttgen und Hammermühle) sowie die Ortsdurchfahrt Röttgen.  
Antrag der CDU- Fraktion vom 07.04.2016

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

### Begründung

Nach erneuter Rücksprache mit dem Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises äußert sich dieser zum Sachverhalt dahingehend, dass der Ausbau der K 36, im Bereich L 125 bis ca. 300 m hinter der Brücke Hammermühle, im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Hammermühle erfolgen soll. Die Planungen sind insoweit abgeschlossen. Allerdings konnte in den Grunderwerbsverhandlungen bislang noch keine Einigung erzielt werden, so dass sich der vom Rhein-Sieg-Kreis geplante Baubeginn in 2016, voraussichtlich auf 2017 verschiebt.

Der Straßenausbau im Bereich der Ortsdurchfahrt Röttgen ist derzeit im Bauinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2025 vorgesehen.

Hennef, den 25.05.2016  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEGANGEN

Er.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid  
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 07.04.2016/Sch  
AN/2016/019

**Antrag: Sanierung K 36 in der Ortslage Röttgen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Rhein-Sieg Kreis zu verhandeln, die K 36 im Bereich der Ortslage Röttgen (Stück zwischen Röttgen und Hammermühle) sowie die Ortsdurchfahrt Röttgen zeitnah zu erneuern.

Begründung:

Bereits im Februar 2009 und August 2014 wurde dazu von unserer Seite ein Antrag gestellt. Seitdem hat sich der Zustand der Straße weiter dramatisch verschlechtert. Eine Generalüberholung ist dringend notwendig. Bei weiterer Verschlechterung ist neben einer deutlich teureren Gesamterneuerung mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wallau  
Ratsmitglied



Hans Peter Höhner  
Ratsmitglied



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.12

**Vorl.Nr.:** V/2016/0683

**Anlage Nr.:** 12

**Datum:** 07.06.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag der CDU – Fraktion vom 07.04.2016 zur Verkehrsführung während der Kanalsanierungsmaßnahme in Geistingen; Sanierungsgebiet III Teilbereich 3 (Vollsperrung Dürresbachstraße)

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

zu 1)

Die Planung der Umleitung vor Umsetzung mit betroffenen Anwohnern der zusätzlich belasteten Umleitungsstrecke abzustimmen und hierbei Vorschläge, wie die Belastung abgefedert werden kann, einzuholen und zu berücksichtigen.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit ist das Planungsbüro Stelter beauftragt für die Stadtbetriebe Hennef eine Umleitungsstrecke zu erarbeiten. Im Zuge der Planung werden Abstimmungstermine mit allen Ver- und Entsorgern, RSVG und dem RSK stattfinden. Die erarbeitete Umleitungsstrecke wird in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und erläutert.

zu 2)

Es ist im Vorfeld sicherzustellen, dass mögliche Gefahrensituationen verhindert werden.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Beauftragung des o.g. Fachbüros und der Beteiligung der Anwohner werden die Gefahrensituationen im Vorfeld erkannt. Sofern erforderlich werden Maßnahmen zur

Gefahrenabwehr umgehend eingeleitet

zu 3)

Es muss sichergestellt werden, dass Straßenschäden, die durch die Umleitungsmaßnahmen entstehen auch unverzüglich wieder beseitigt werden.

Antwort der Verwaltung:

Entstandene Straßenschäden auf der geplanten Umleitungsstrecke werden durch die Stadtbetriebe Hennef begutachtet und im erforderlichen Rahmen beseitigt.

Hennef (Sieg), den 06.06.2016

In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer

E: 08.04.2016

Hennef, den 07.04.2016

Antrag zum TOP 1.3

Kanalсанierung der Ortslage Hennef-Geistingen; Sanierungsbereich III, Teilbereich 3

Hier: Verkehrsführung während der Baumaßnahmen

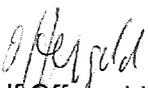
Die CDU-Fraktion beantragt,

die Planung der Umleitung vor Umsetzung mit den betroffenen Anwohnern der zusätzlich belasteten Umleitungsstrecken abzustimmen und hierbei Vorschläge, wie die Belastung abgefedert werden kann, einzuholen und zu berücksichtigen.

Es ist im Vorfeld sicherzustellen, dass mögliche Gefahrensituationen verhindert werden.

Es muss sichergestellt werden, dass Straßenschäden, die durch die Umleitungsmaßnahmen entstehen auch unverzüglich wieder beseitigt werden.

Für die CDU-Fraktion

  
Ralf Offergeld

  
Regina Osterhaus-Ehm



# Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** F/2016/0099  
**Datum:** 06.06.2016

**TOP:** 21  
**Anlage Nr.:** 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

### Zustand der L 352 zwischen Allner und Happerschoss

Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 05.04.2016

### Anfragentext

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion wird die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung abgegeben:

#### Anfrage:

Wann kann mit einem Ausbau der L 352 zwischen Allner und Happerschoss gerechnet werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen NRW ist der Straßenabschnitt der L 352 zwischen Allner und Happerschoss im Sanierungsplan des Landesbetriebes enthalten und sollte ursprünglich dieses Jahr ausgebaut werden. Aufgrund der fehlenden Finanzmittel ist die Maßnahme geschoben worden. Unter der Voraussetzung, dass zum einen die finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehen und zum anderen sich keine Änderungen in der Prioritätenreihenfolge ergibt, ist nach dem derzeitigen Stand der Ausbau für 2017 geplant.

Hennef (Sieg), den 06.06.2016

Stenizel  
Techn. Geschäftsführer

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEGANGEN

17.04.2016

Erl. ....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid  
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, 05. April 2016 Loh

AN 2016/018

Anfrage: Zustand der L 352 zwischen Allner und Happerschoss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich namens der CDU Fraktion um schriftliche und mündliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses der nachfolgenden Anfrage:

Wann kann mit einem Ausbau der L 352 zwischen Allner und Happerschoss gerechnet werden?

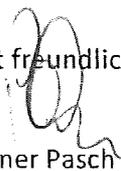
**Begründung:**

Der Zustand der L 352 zwischen den beiden Orten innerhalb des Stadtgebietes Hennef nimmt inzwischen bedrohliche Ausmaße an. Nicht nur, dass vor Jahren Straßenabsenkungen auf einen Teilbereich stattgefunden haben, sondern inzwischen auch die Oberflächen der L 352 an vielen Stellen aufgebrochen und nicht mehr zu überfahren sind. Die Löcher sind inzwischen so tief und weitflächig gestreut, dass die Fahrzeugführer mit Schlangenlinien fahrend diese zu umgehen versuchen. Dabei ist mir aufgefallen, dass es zu beinahe Frontalzusammenstößen gekommen ist.

Über diese L 352 wird der gesamte öffentliche Nahverkehr zwischen Hennef und Neunkirchen abgewickelt.

Der Zustand ist untragbar.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Pasch

Ratsmitglied



# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** M/2016/0160  
**Datum:** 25.05.2016

**TOP:** 3.1  
**Anlage Nr.:** 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Erschliessung zukünftiges Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“;  
Umbau Kreuzung A560 / B8 / L333n / Wingenshof

Aktueller Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW

## Mitteilungstext

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Hennef am 08.03.2016 sowie in der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef (AöR) am 07.04.2016 war jeweils beschlossen worden, dass die zu diesem Zeitpunkt noch nicht schlussabgestimmte Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dem Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung bzw. zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Verwaltungsvereinbarung kann dem Bauausschuss gegenwärtig allerdings noch nicht vorgelegt werden, da sie sich nach wie vor in der Abstimmung mit dem Landesbetrieb befindet. Dass liegt unter anderem daran, dass die grundlegenden Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der Planung des Knotenpunktes (A560/B8/L333n/Wingenshof) noch nicht abgeschlossen sind.

Die Vorplanung, die als weitere Grundlage für die Verwaltungsvereinbarung gilt, wird zurzeit erstellt. Die Vorstellung der Vorplanung beim Landesbetrieb ist für Anfang Juli d.J. terminiert.

Nach der Abstimmung der Vorplanung und der darauf folgenden Schlussabstimmung der Verwaltungsvereinbarung wird diese dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 25.05.2016  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** M/2016/0163  
**Datum:** 02.06.2016

**TOP:** 32  
**Anlage Nr.:** 16

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Geistingen: Geistinger Straße (Kreuzweg bis Wendeanlage)  
Verschiebung des geplanten Straßenbaus

### Mitteilungstext

In einer Bürgerinformation am 21.10.2014 wurde die Straßenplanung der Geistinger Straße (von Kreuzweg bis Wendeanlage) den Bürgern vorgestellt und im anschließenden Bauausschuss am 04.11.2014 zum Ausbau beschlossen.

Sowohl in der Bürgerinformation als auch im Bauausschuss wurde erläutert, dass die Geistinger Straße (von Kreuzweg bis Wendeanlage) zusammenhängend mit der Geistinger Straße (von Kapelle bis Kreuzweg) ausgebaut werden soll um durch das größere Bauvolumen ein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erreichen.

Im Abschnitt der Geistinger Straße (von Kapelle bis Kreuzweg) soll im Zuge der o.g. Baumaßnahme auch der Flutgraben ertüchtigt, bzw. nach Möglichkeit teilweise renaturiert werden. Die Verhandlungen des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises zur Renaturierung des Flutgrabens gestalten sich schwierig und konnten noch zu keinem Abschluß gebracht werden. Der Straßenausbau im Abschnitt: Geistinger Straße (von Kreuzweg bis Wendeanlage) verschiebt sich daher entsprechend um ein weiteres Jahr auf voraussichtlich 2018/2019. Die Anlieger werden entsprechend informiert.

Gleichzeitig wird der Straßenbau in der Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.) vorbereitet um zusammenhängend mit den o.g. Straßen, der erforderlichen Kanalsanierung in diesen Abschnitten und der Sanierung/Renaturierung des Flutgrabens ausgebaut zu werden.

Hennef (Sieg), den 02.06.2016

  
R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.  
Verwaltung, Recht

**TOP:** 33

**Vorl.Nr.:** M/2016/0164

**Anlage Nr.:** 17

**Datum:** 07.06.2016

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenausbau "Am Floß (Nord)"

### Mitteilungstext

Wie dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 02.05.2016 entnommen werden kann, widersprechen Anlieger der Straße Am Floß (Nord) der angekündigten und aus rechtlichen Gründen erforderlichen Ausbaumaßnahme.

Der Sitzungsvorlage V/2016/0527 und dem Protokoll der Bürgerinformation kann entnommen werden, dass in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln festgestellt worden ist, dass bei der Erhebung der 1. Vorausleistung eine fehlerhafte Erschließungsanlage zu Grunde gelegt worden ist. Erst mit dem beabsichtigten ergänzenden Ausbau wird die Erschließungsanlage „Am Floß (Nord)“ erstmalig endgültig hergestellt und kann auch erst dann endveranlagt werden.

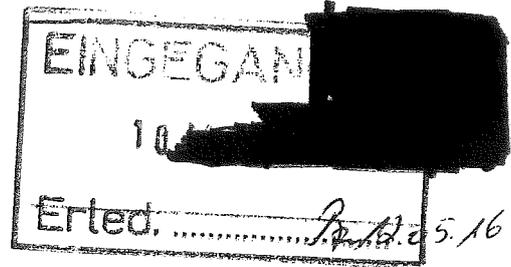
In der Bürgerinformation am 17.03.2016 ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die erhobene Vorausleistung der bereits veranlagten Grundstücke auf den Ausbau angerechnet wird. Der bereits ausgebaute Teil der Erschließungsanlage bleibt so wie er ist, erst ab dem Abzweig (Teil aus Flurstück 331) wird der Ausbau fortgesetzt.

Der Jupp-Raderschad-Weg hat mit der Erschließungsanlage „Am Floß (Nord)“ nichts zu tun, da hier ein abgeschlossener Erschließungsvertrag die Erschließungsanlage festlegt. Der Jupp-Raderschad-Weg erschließt lediglich die Eckgrundstücke beider Erschließungsanlagen. Die Grundstücke mit den Hausnummern 27 u. 29 werden ausschließlich durch die Erschließungsanlage „Am Floß (Nord)“ erschlossen.

Hennef (Sieg), den 07.06.2016

In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



Stadtbetriebe Hennef AöR  
Straßenbauamt Herrn Stenzel  
Postfach 1562  
53762 Hennef

Hennef-Bröl, 02.05.2016

**Straßenbau „Am Floß Nord“ - Ihre Benachrichtigung vom 22.03.2016**

Sehr geehrter Herr Stenzel,

als Anlieger des o.g. Gebietes widersprechen wir der angekündigten Ausbaumaßnahme.

Wir haben als Anlieger ~~den~~ Termin zur Bürgerinformation in der Meys-Fabrik wahrgenommen. Leider war die Mikrofonübertragung an diesem Abend sehr schlecht und wir haben nicht alle Informationen akustisch einwandfrei verstehen können. Somit konnten wir den dort gemachten Ausführungen nur unvollständig folgen. Uns ist aber der Sachverhalt sehr wohl deutlich geworden, dass alle Anlieger Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straßenabschnitte Am Floss Nord II leisten sollen.

Hiermit erklären wir uns sowie alle weiteren betroffenen Anlieger nicht einverstanden. Die Gründe für die Ablehnung der Maßnahme teilen wir Ihnen nachfolgend mit:

Das Vorhaben verursacht für alle Anlieger hohe Kosten, die mit keiner Erhöhung der Wohnqualität verbunden sind. Der jetzige Zustand der Straße gibt keinen Anlass zur Beschwerde, ist technisch einwandfrei hergestellt, dem dort anfallenden Straßenverkehr in vollem Umfang gewachsen und bereits voll erschlossen. Ein Ausbau der Straße mit den vorgesehenen Maßnahmen ist aus unserer Sicht daher nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Jupp-Raderschad-Weg an die Straße Am Floß angeschlossen wird.

Wir Anlieger hatten bereits mit dem Straßenausbau Teil I und dem Neubau der Kanalisation im Jahr 1993 eine erhebliche Kostenbeteiligung zu verkraften. Weitere finanzielle Belastungen sind für uns als Anlieger nicht zumutbar.

Wir lehnen außerdem die weitere Abgabe von Grundstücksflächen unseres Grundstücks für den geplanten Radius der Straße am Floß Nord II strikt ab. Das Grundstück hat bereits eine Abschrägung bei früheren Maßnahmen erfahren.

Wir haben uns bereits zu den vorgesehenen Maßnahmen mit den weiteren betroffenen Anliegern besprochen um ein Meinungsbild zu erhalten. Das Ergebnis ist eine breite Ablehnung der geplanten Ausbaumaßnahme für den Abschnitt II. Dazu haben wir keine Adressenliste erstellt und die Originalunterschriften der Anlieger gegen die Ausbaumaßnahme beigefügt.

Wir bitten Sie daher, den Straßenausbau nicht wie vorgesehen auszuführen um die unnötige Kostenbelastung für die Anlieger zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Adressliste der Unterzeichner mit Originalunterschriftenblätter